



STADIONBESTIMMUNGEN

**FÜR DIE HÖCHSTE SPIELKLASSE DER
ÖSTERREICHISCHEN FUSSBALL-BUNDESLIGA**

Stand: 10. Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Allgemeines	3
§ 3 Spielfeld-/bereich.....	5
§ 4 Räumlichkeiten Spielbetrieb	8
§ 5 Zuschauerbereich	11
§ 6 Sicherheit.....	17
§ 7 Technische Einrichtungen.....	18
§ 8 Medien	20
§ 9 TV-Produktion.....	22
§ 10 Außenbereich.....	27
§ 11 VAR – Video Assistant Referee.....	28
Anlage 1.....	29

§	Abs.	
1		Geltungsbereich
1	1	In den Stadionbestimmungen der Österreichischen Fußball-Bundesliga (BL) sind die Kriterien für die Zulassung von Stadien für Bewerbungsspiele der höchsten Spielklasse der Österreichischen Fußball-Bundesliga definiert. Diese stehen im Satzungsrang und ergänzen die einschlägigen Bestimmungen des ÖFB und der BL.
1	2	Die Definition des (Ausweich-)Stadions und dessen Standortbedingungen ist in den Lizenzierungsbestimmungen enthalten.
1	3	Für UEFA-Klubwettbewerbe gelten darüber hinaus das „UEFA-Stadionreglement“ und das „UEFA-Sicherheitsreglement“.
2		Allgemeines
		Die Anforderungen und Kriterien in den Stadionbestimmungen sind in die drei nachstehenden Stufen unterteilt:
2	1	A-Kriterien – Zwingend A-Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Stadion für BL-Bewerbungsspiele zugelassen wird und bleibt. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, kann keine Zulassung erteilt werden. Eine bereits erteilte Zulassung kann entzogen werden, wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden.
2	2	B-Kriterien – Fordernd B-Kriterien müssen erfüllt sein. Wird ein B-Kriterium (auch nur vorübergehend) nicht erfüllt, muss das satzungsgemäß zuständige Gremium eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels setzen und kann nachfolgende Sanktionen gegenüber dem jeweiligen Klub verhängen: <ul style="list-style-type: none"> - Verwarnung, - Geldstrafe bis zur Höhe von € 50.000,- (in Worten: Euro fünfzigtausend) Bei der Bemessung der Sanktion werden die Faktoren Häufigkeit und Gewicht der früheren Verstöße des Klubs, Dauer und Schwere des Verstoßes sowie Milderungsgründe berücksichtigt. Darüber hinaus kann eine fortlaufende Nichterfüllung eines B-Kriteriums während einer Spielzeit mit maximal € 50.000,- sanktioniert werden.
2	3	C-Kriterien – Empfehlung C-Kriterien müssen nicht erfüllt sein. Es handelt sich dabei um Empfehlungen, die beim Bau oder bei der Renovierung eines Stadions in Betracht gezogen werden sollen, um auf freiwilliger Basis die Qualitätsstandards zu erhöhen. Mittelfristig wird eine Festlegung als B-Kriterium in Aussicht genommen.
2	4	Zweckwidmung der Geldstrafen Die Geldstrafen, die vom satzungsgemäß zuständigen Gremium aufgrund nicht erfüllter B-Kriterien verhängt werden, stehen zur Förderung infrastruktureller Maßnahmen zur Verfügung.

2	5	<p>Stadionneubau</p> <p>Im Falle des ausreichenden Nachweises eines Stadionneubaus durch einen Klub kann das satzungsgemäß zuständige Gremium auf Antrag des Klubs Ausnahmegenehmigungen bei der Nichterfüllung bestimmter A-Kriterien erteilen, sofern eine realistische Fertigstellung des Neubaus bis spätestens 30.06.2024 nachgewiesen wird.</p> <p>Ein ausreichender Nachweis hat bei erstmaliger Antragstellung insbesondere folgende Unterlagen bzw. Nachweise zu enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeitplan; - Ausreichende Finanzierung des Gesamtprojekts (z.B. Finanzierungszusagen, Eigenmittel, Kreditzusagen) iVm einer Gesamtkostenübersicht; - Beauftragung der Planungsleistungen; - Erteilung sämtlicher notwendiger öffentlich-rechtliche Bewilligungen (z.B. UVP-Bescheid oder Baubewilligung) durch 1. Instanz. <p>In weiterer Folge sind insbesondere Nachweise über den Fortschritt des Bauvorhabens iVm mit der Beauftragung der jeweiligen Projektabschnitte sowie der laufenden Finanzierung erforderlich. Das satzungsgemäß zuständige Gremium kann im eigenen Ermessen weitere für notwendig erachtete Nachweise einfordern.</p>
	lit a	<p>Ausnahmegenehmigung Fassungsvermögen, gedeckte Plätze</p> <p>Die Ausnahmegenehmigung kann bis längstens 30.06.2024 (Saison 2023/24) gewährt werden, wenn die Erfüllung folgender A-Kriterien zu einem erheblichen finanziellen Aufwand führen würde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 5 Abs. 1 Fassungsvermögen - § 5 Abs. 3 lit. a Gedeckte Sitz- und Stehplätze <p>Im Falle einer Ausnahmegenehmigung dürfen die entsprechenden Kriterien maximal um jeweils 20 % unterschritten werden.</p>
	lit b	<p>Ausnahmegenehmigung Flutlicht</p> <p>Die Ausnahmegenehmigung kann bis längstens 30.06.2024 (2023/24) gewährt werden, wenn die Erfüllung folgenden A-Kriteriums zu einem erheblichen finanziellen Aufwand führen würde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 7 Abs. 1 Flutlicht – Leuchtstärke <p>Im Falle einer Ausnahmegenehmigung dürfen die entsprechenden Kriterien maximal um jeweils 20 % unterschritten werden.</p>
	lit c	<p>Ausnahmegenehmigung Spielfeldgröße</p> <p>Die Ausnahmegenehmigung kann bis längstens 30.06.2023 (Saison 2022/23) innerhalb folgender Bandbreiten gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Länge: zwischen 104 m und 105 m - Breite: zwischen 66 m und 68 m

3		Spielfeld/-bereich	
3	1	IFAB-Reglement Das Spielfeld muss den Spielregeln des International Football Association Board (IFAB) entsprechen.	A
3	2	Spielfeldbelag Das Spielfeld muss aus - Naturrasen, - Hybridrasen oder - Kunstrasen sein.	A
3	3	Kunstrasen Der Kunstrasen muss gemäß FIFA Qualitätskonzept als „FIFA recommended 2 Star“-Spielfeld zertifiziert sein. Der Nachweis über die Zertifizierung muss für jährlich durch Vorlage eines Prüfattests, welches durch ein von der FIFA akkreditiertes Prüflabor erstellt werden muss, erfolgen.	A
3	4	Beschaffenheit Das Spielfeld muss - absolut eben sein; - sich in gutem Zustand befinden; - während der gesamten Spielzeit für die Bewerbe der BL bespielbar sein; - grün sein.	A
3	5	Spielfeldgröße Die Spielfeldabmessung muss 105 m x 68 m betragen.	A
3	6	Größe des Spielfeldbereichs Es wird empfohlen, dass der gesamte Spielfeldbereich 120 m x 80 m beträgt.	C
3	7	Rasenheizung Spielfelder müssen über eine Rasenheizung verfügen.	A
3	8	Bewässerung/Drainage Das Spielfeld muss über folgende Systeme zur Gewährleistung der erforderlichen Spielfeldqualität verfügen, insbesondere darf der Boden durch Regenfälle und Trockenheit nicht übermäßig beeinträchtigt werden: - Entwässerungssystem (Drainage) und - automatisches Bewässerungssystem für das gesamte Spielfeld.	A
3	9	Tore In der Mitte der beiden Torlinien muss sich jeweils ein Tor befinden. Jedes Tor muss aus zwei senkrechten Torstangen bestehen, die gleich weit von den jeweiligen Eckfahnen entfernt und durch eine Querlatte verbunden sein müssen. Die Torpfosten und die Querlatte müssen aus Aluminium oder einem ähnlichen Material bestehen, rund oder elliptisch sein und insbesondere folgende Anforderungen erfüllen: - Der Abstand zwischen den Innenseiten der Torstangen muss 7,32 m betragen. - Die Unterkante der Querlatte muss 2,44 m vom Boden entfernt sein. - Torstangen und Querlatte müssen die gleiche Form aufweisen. - Torstangen und Querlatte müssen weiß sein. - Die Tore sowie das Ersatztor dürfen keinerlei Gefahr für die Spieler darstellen.	A

3	10	Ersatztor	A
	lit a	Es muss im Stadion ein in Bodenhülsen verankerbares Ersatztor zur Verfügung stehen, das gegebenenfalls leicht installiert werden kann.	
	lit b	Es wird empfohlen, dass im Stadion zwei zusätzliche mobile Tore zur Verfügung stehen, die beim Aufwärmen zur Schonung des Rasens im Strafraumbereich aufgestellt werden können.	C
3	11	Spielerbänke Auf den Spielerbänken müssen zumindest 16 Personen (Ersatzspieler und Mannschaftsverantwortliche) Platz haben. Die Spielerbänke müssen gedeckt sein, seitlichen Schutz vor Witterung und Wurfgeschossen bieten und mindestens 5,0 m von der Begrenzungslinie des Spielfelds entfernt sein. Sie dürfen sich nicht vor den sogenannten Fanspektoren befinden.	A
3	12	Sicherheitsbegrenzungen – Grasnarbe Ab der Begrenzungslinie des Spielfelds müssen folgende Sicherheitsabstände zum Zuschauerbereich vorliegen, wovon mindestens eine 2,5 m breite Grasnarbe oder Kunstrasenfläche (Cornerbereich ausgenommen) vorhanden sein muss: <ul style="list-style-type: none"> - von der Seitenlinie: mindestens 3,0 m, - von der Toroutlinie: mindestens 4,0 m, - vom hinteren Bereich des Tornetzes: mindestens 1,0 m. Übergänge zwischen Grasnarbe und Kunstrasenfläche (bspw. zur Abdeckung von Sprunggruben) dürfen keine Verletzungsgefahr für Spieler und Spieloffizielle darstellen.	B
3	13	Werbepanden Gemäß den Spielregeln des International Football Association Board (IFAB) muss der Abstand von kommerzieller Werbung auf dem Boden zur Begrenzungslinie des Spielfelds mindestens 1,0 m betragen. Hochragende Werbung ist mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 m von der Seitenlinie des Spielfeldes entfernt, - gleich weit von der Torlinie entfernt, wie das Tornetz tief ist, - 1,0 m vom Tornetz entfernt. Unter keinen Umständen dürfen Werbepanden <ul style="list-style-type: none"> - an einem Ort aufgestellt werden, wo sie Spieler, Offizielle und andere Personen gefährden könnten; - aus einem Material bestehen, auf eine Art aufgestellt werden oder so geformt sein, dass für die Spieler eine Gefahr besteht. So dürfen z.B. drehbare Mehrfachbänder nur mit einer Spannungshöhe betrieben werden, mit der sie niemanden auf dem Platz gefährden können; - aus einem Oberflächenmaterial bestehen, welches das Licht derart reflektiert, dass es für Spieler, Spielleiter oder Zuschauer störend ist; - durch ihre Aufstellung bei einem Notfall eine Evakuierung der Zuschauer auf das Spielfeld behindern. 	B

3	14 lit a	Geschützter Zugang zum Spielfeld Ein direkter und geschützter Zugang von der Mannschaftskabine zum Spielfeld muss gewährleistet sein. Dieser Bereich darf insbesondere bei Anwesenheit von Spielern und Spieloffiziellen (z.B. Mannschaftseinlauf/-abgang, Spielertausch) für Zuschauer und/oder Medienvertreter nicht zugänglich sein und muss durch bauliche Maßnahmen, zumindest jedoch durch Absperrgitter oder -bänder, gesichert werden. Die Bodenbeläge der Korridore und insbesondere der Treppen müssen aus rutschfestem Material bestehen.	B
	lit b	Es wird empfohlen, dass Spieler und Schiedsrichter das Spielfeld auf der Höhe der Mittellinie und auf der gleichen Stadionseite, auf der sich die Ehrentribüne, der Mediensektor und die Büroräume befinden, betreten. Es wird empfohlen, dass die Korridore und der Tunnel so angelegt sind, dass sich weder Zuschauer noch Medienvertreter unbefugt Zutritt verschaffen können. Es wird empfohlen, dass jede Umkleidekabine ihren eigenen Korridor hat, um auf das Spielfeld zu gelangen. Diese Korridore können in der Nähe des Ausgangs zusammenkommen. Wenn nur ein Korridor vorhanden ist, soll dieser so breit sein, dass in der Mitte eine Abgrenzung errichtet werden kann, die für eine Trennung der Mannschaften beim Betreten oder Verlassen des Spielfelds sorgt.	C
3	15	Spielertunnel Es wird empfohlen, den Zugang zum Spielfeldbereich mit einem feuerhemmenden, teleskopartig ausziehbaren Tunnel zu versehen, der bis 3,0 m vor Beginn der Begrenzungslinie des Spielfelds (entsprechend dem Sicherheitsabstand – siehe § 3 Abs. 12) verlängert werden kann, damit Spieler und andere Personen vor möglichen Wurfobjekten aus dem Zuschauerbereich geschützt sind. Der Tunnel soll so konstruiert sein, dass er im Bedarfsfall (Auswechslung eines Spielers) rasch vor- und zurückgefahren werden kann und dadurch die Sicht der Zuschauer nicht übermäßig lange behindert. Der Tunnel soll mindestens 2,0 m breit und 2,1 m hoch sein.	C
3	16	Desinfektionsmatten Es wird empfohlen, Desinfektionsmatten im Bereich der Zugänge zum Spielfeld in ausreichender Größe aufzulegen, um eine Verbreitung von Rasenpilzen bestmöglich zu verhindern.	C

4		Räumlichkeiten Spielbetrieb	
4	1	Mannschaftskabinen	
	lit a	<p>Für die Heim- und Gastmannschaft muss jeweils eine Umkleidekabine in gleich hoher Qualität für beide Mannschaften zur Verfügung stehen und folgende Mindestanforderungen je Kabine erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestgröße des Umkleidebereichs (ohne sanitäre Anlagen) im Ausmaß von 25 m², - Sitzgelegenheiten für mindestens 20 Personen, - Kleiderhaken und/oder -spinde für mindestens 20 Personen, - Kalt- und Warmwasser in sämtlichen Duschen und Waschbecken. 	A
	lit b	<p>Für die Heim- und Gastmannschaft muss jeweils eine Umkleidekabine in gleich hoher Qualität für beide Mannschaften zur Verfügung stehen und folgende Mindestanforderungen je Kabine erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Duschen, - 3 sanitäre Anlagen, davon zumindest 2 Sitztoiletten, - 1 Waschbecken, - Massagetisch(e) (nach Möglichkeit in separatem Raum), - 1 Kühlschrank, - 1 TV-Bildschirm (min. 50 Zoll) - 1 Spiegel. <p>Qualitative Kriterien für das Zimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Böden und Wände aus hygienischem, leicht zu reinigendem Material, - rutschfeste Bodenbeläge, - helle Beleuchtung. 	B
4	2	Schiedsrichterkabine	
	lit a	<p>Für das Schiedsrichterteam muss ein Umkleideraum zur Verfügung stehen, welcher getrennt, aber nahe bei denjenigen der Mannschaften liegt und folgende Mindestanforderungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestgröße des Umkleidebereichs (ohne sanitäre Anlagen) im Ausmaß von 15 m², - Sitzgelegenheiten für 4 Personen, - Kleiderhaken oder -spinde für 4 Personen, - 1 Dusche mit Kalt- und Warmwasser. 	A
	lit b	<p>Für das Schiedsrichterteam muss ein Umkleideraum (idealerweise zwei) zur Verfügung stehen, welcher getrennt, aber nahe bei denjenigen der Mannschaften liegt und folgende Mindestanforderungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Toilette (mit Sitz) mit direktem Zugang von der Kabine, - 1 Tisch mit zwei Stühlen, - 1 Spiegel, - Verfügbarkeit einer Internetverbindung (LAN-Anschluss und/oder WLAN mit Breitband-Internetzugang und zumindest 10 Mbit Up-/Downloadgeschwindigkeit) zur Abwicklung des Online-Spielberichtes, <p>Qualitative Kriterien für das Zimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Böden und Wände aus hygienischem, leicht zu reinigendem Material, - rutschfeste Bodenbeläge, - helle Beleuchtung. 	B
	lit c	<p>Es wird empfohlen, dass bei Spielen mit gemischten (weiblichen und männlichen) Schiedsrichterteams eine gleichwertige Umkleidekabine für beide Geschlechter zur Verfügung steht.</p>	C

4	3 lit a	<p>Dopingkontrollraum</p> <p>Das Stadion muss über einen eigens dafür eingerichteten Dopingkontrollraum verfügen, der sich in der Nähe der Mannschafts-Umkleidekabinen befinden muss und für Öffentlichkeit und Medien unzugänglich ist.</p>	B
	lit b	<p>Es wird empfohlen, dass der Dopingkontrollraum mindestens 20 m² groß ist und einen Warteraum, einen Arbeitsraum sowie einen Toilettenbereich umfasst, die aneinander angrenzen. Es wird empfohlen, dass der Warteraum Teil des Arbeitsraums ist oder an diesen angrenzt (eine Trennwand zwischen den beiden Bereichen ist ebenfalls möglich). Er soll Sitzgelegenheiten für 8 Personen, Kleiderhaken oder Schließfächer sowie einen Kühlschrank enthalten. Der Arbeitsbereich soll Folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Tisch, - 4 Stühle, - 1 Waschbecken mit fließendem Wasser und Spiegel, - 1 abschließbarer Schrank, - 1 Toilette (an den Raum anschließend oder im Raum selbst), - 1 Dusche. <p>Der Toilettenbereich soll sich innerhalb des Arbeitsraums befinden oder an diesen angrenzen und über einen eigenen, direkten Zugang zum Arbeitsraum verfügen. Er soll eine Sitztoilette sowie ein Waschbecken mit fließendem Wasser enthalten. Sofern die räumlichen Gegebenheiten des Stadions keinen separaten Raum ermöglichen, kann das Erste-Hilfe-Zimmer als Dopingkontrollraum dienen.</p>	C
4	4	<p>Ärztliches Untersuchungszimmer für Spieler und Schiedsrichter</p> <p>Es wird empfohlen, dass es ein ärztliches Untersuchungszimmer für Spieler und Schiedsrichter, das in Notfällen auch für verletzte Zuschauer gebraucht werden kann, in unmittelbarer Nähe der Umkleidekabinen, des Spielfeldes und einfach zugänglich zum Stadionauszug gibt. Die Türen und Korridore zu diesem Zimmer sollen so breit sein, dass der Zutritt auch mit Tragbahren und Rollstühlen möglich ist.</p> <p>Folgende Einrichtungen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Untersuchungstisch - 1 Tragbahre (zusätzlich zu jenen am Spielfeldrand) - 1 Waschbecken (Warmwasser) - 1 Glasschrank für Medikamente - 1 Sauerstoffflasche - 1 Blutdruckmessgerät - 1 Defibrillationsgerät - 1 Telefon (extern/intern) <p>Qualitative Kriterien für das Zimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Böden und Wände aus hygienischem, leicht zu reinigendem Material - rutschfeste Bodenbeläge - helle Beleuchtung 	C

4	5	<p>Büro für Spiel- und Schiedsrichterbeobachter</p> <p>Es wird empfohlen, dem Spiel-/Schiedsrichterbeobachter ein Büro zur Verfügung zu stellen, welches in unmittelbarer Nähe zu den Umkleidekabinen liegt.</p> <p>Das Zimmer soll wie folgt ausgerüstet sein (Mindestanforderungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Tisch, - 1 Stuhl, - 1 Kleiderspind, - 1 Toilette mit Waschbecken, - 1 Telefon (extern/intern), - 1 Kopiergerät, - Internetverbindung (LAN-Anschluss und/oder WLAN mit Breitband-Internetzugang und zumindest 10 Mbit Up-/Downloadgeschwindigkeit). 	C
4	6	<p>Positionierung des Umkleidebereichs</p> <p>Es wird empfohlen, dass der Umkleidebereich auf der gleichen Spielfeldseite wie die Ehrentribüne, die Medieneinrichtungen und die Büroräume liegt.</p>	C
4	7	<p>Zugang zum Umkleidebereich</p> <p>Es wird empfohlen, dass auf dem Weg zwischen dem Spielereingang und den Umkleideräumen keine schmalen Durchgänge oder engen Abzweigungen sind, die beispielsweise den Transport eines Verletzten auf einer Trage erschweren.</p>	C
4	8	<p>Beschilderung im Umkleidebereich</p> <p>Alle Räume und Korridore müssen mit klaren und leicht verständlichen Zeichen beschildert sein, damit Spieler der Gastmannschaft, Schiedsrichter, Offizielle usw. die ihnen zugeteilten Räume mühelos finden können. Beispiele für die Beschilderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umkleideraum Heimmannschaft - Umkleideraum Gastmannschaft - Schiedsrichter - Schiedsrichterbeobachter - Dopingkontrolle 	B

5		Zuschauerbereich	
5	1	<p>Fassungsvermögen Für Stadien gilt ein Mindestfassungsvermögen von 5.000 Personen. Als Plätze im Sinne des Fassungsvermögens können nur jene Plätze gezählt werden, die einen freien Blick auf das gesamte Spielfeld ermöglichen.</p> <p>Ab 01.07.2025: Für Stadien gilt ein Mindestfassungsvermögen von 5.000 Personen. Als Plätze im Sinne des Fassungsvermögens können nur jene Plätze gezählt werden, die einen freien Blick auf das gesamte Spielfeld ermöglichen und sich nicht auf mobilen Tribünen befinden.</p> <p>Unter mobilen Tribünen sind Sitz- und Stehplatzgelegenheiten zu verstehen, die aufgrund ihres Materials, ihrer Struktur und ihrer Konstruktion nur für eine vorübergehende und nicht permanente Benutzung vorgesehen sind und nicht auf einem geeigneten, tragfähigen Unterbau befestigt sind. Mobile Tribünen im Sinne dieser Bestimmung sind Tribünen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die auf einer Gerüstkonstruktion stehen, - bei denen unerlaubt Teile entfernt und/oder Änderungen vorgenommen werden, - die kurzfristig errichtet wurden, um die Stadionkapazität für ein Spiel oder mehrere Spiele zu erhöhen. 	A
5	2	Sitzplätze	
	lit a	Für Stadien gilt ein Mindestfassungsvermögen von 3.000 Sitzplätzen oder zumindest 50 % des Fassungsvermögens.	A
	lit b	Sämtliche Sitzplätze müssen dem jeweiligen Behördenbescheid entsprechen und folgende Anforderungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - (am Boden) befestigt, - aus bruchfestem und nicht entzündbarem Material, - einzeln, - nummeriert. 	A
	lit c	Sämtliche Sitzplätze müssen eine Rückenlehne mit einer Mindesthöhe von 30 cm ab Sitzfläche haben.	B
5	3	Gedeckte Sitz- und Stehplätze	
	lit a	In Stadien müssen mindestens 4.000 Sitz- oder Stehplätze gedeckt sein. Davon müssen zumindest 2.000 Sitzplätze gedeckt sein.	A
	lit b	Hinsichtlich des Zuschauerkomforts wird empfohlen, dass sämtliche (Sitz-)Plätze gedeckt sind.	C
5	4	Mobile Tribünen	
		Es wird empfohlen, keine mobilen (provisorischen) Tribünen zu verwenden.	C
5	5	Tribünenpositionierung	
	lit a	Es wird empfohlen, Sitzplatztribünen gegenüber der Hauptkamera zu installieren, die sich über die gesamte Spielfeldlänge erstrecken und zumindest 5 Reihen aufweisen.	C
	lit b	Es wird empfohlen, die sogenannten Fansektoren auf der Stirnseite des Spielfeldes, somit hinter den beiden Toren, zu positionieren.	C

	lit c	Es wird ein „geschlossenes Stadion“ empfohlen. Darunter wird eine Positionierung von Tribünen mit zumindest einer Sitz- oder Stehplatzreihe auf beiden Stirn- und Längsseiten verstanden, die baulich miteinander verbunden sind.	C
5	6	Beschilderung im Zuschauerbereich Alle öffentlich relevanten Beschilderungen in- und außerhalb des Stadions müssen in der international verständlichen Zeichensprache angegeben sein. Um den Zuschauern (und insbesondere den Fans der Gastmannschaft) den Weg zu ihren Sektoren zu weisen, sind alle Zugänge zum Stadion angemessen auszuschildern und alle Drehkreuze und Eingangstore/-türen deutlich und in einer leicht verständlichen Form (Ö-Norm bei Fluchtweg-Beschilderung) zu bezeichnen. Wenn für die Eintrittskarten ein Farbcode verwendet wird, müssen die Richtungsweiser mit den betreffenden Farben gekennzeichnet sein. Es ist darauf zu achten, dass die Beschilderung nicht durch Fahnen, Transparente o.ä. verdeckt wird. Des Weiteren müssen Übersichtspläne an den Stadioneingängen angebracht werden, die den Zuschauern als Orientierungshilfe dienen.	B
5	7 lit a	Zuschauertrennung Jeder Bereich bzw. jede Tribüne im Stadion muss durch bauliche (z.B. Zäune oder ähnliche Absperrungen) und/oder organisatorische Maßnahmen (z.B. Sperren durch Ordnerdienst) in Sektoren aufgeteilt werden können. Hierbei ist zu verhindern, dass die Zuschauer (insbesondere die Fangruppen) vom Gästefan Sektor in einen anderen Block oder umgekehrt gelangen können, außer bei einer Evakuierung des Stadions.	A
	lit b	Der Heim- und Gästefan Sektor müssen möglichst weit voneinander entfernt sein und dürfen jedenfalls nicht direkt aneinandergrenzen. Gegebenenfalls muss ein entsprechend großer Bereich als Pufferzone eingerichtet werden. Als Pufferzone dürfen aus Gründen der Sicherheit nur nicht-sensible Bereiche genutzt werden. Sensible Bereiche sind insbesondere jene Bereiche, die von Spieloffiziellen als Zugang zum Spielfeld genutzt werden oder als Kinder-/Familiensektoren ausgewiesen sind.	A

5	8 lit a	<p>Abtrennung Zuschauerbereich – Spielfeldbereich</p> <p>Spieler und Spieloffizielle müssen jedenfalls vor, während und nach dem Spiel vor dem Eindringen der Zuschauer auf das Spielfeld durch eine oder mehrere der nachstehenden Maßnahmen, die dem Einzelfall gerecht werden, geschützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Präsenz von Beamten der Sicherheitsbehörde und/oder des Ordnerdienstes innerhalb oder in der Nähe der Spielzone; - Gräben von ausreichender Breite und Tiefe (Richtwerte: 2,5 m breit und 2,5 m tief); - eine Sitzplatzanordnung, bei der die Zuschauer der untersten Reihe in ausreichender Höhe über dem Spielfeld sitzen, sodass ihr Eindringen auf das Spielfeld unwahrscheinlich oder unmöglich ist; - unüberwindbare Trennwände oder eine genügend hohe Umzäunung: <ul style="list-style-type: none"> • Höhe mind. 1,6 m insbesondere im Bereich der Fansektoren; wenn die Sicherheit anderwärtig gewährleistet werden kann, ist eine Höhe von 1,0 m ausreichend; • die Sicht der Zuschauer zum Spielfeld darf nicht wesentlich beeinträchtigt werden; • der obere Abschluss der Trennwände oder der Umzäunung darf keine Verletzungsgefahr für Zuschauer darstellen; - unter der Voraussetzung, dass die Sicherheit garantiert ist, kann eine angenehmere Atmosphäre in einem Stadion ohne Abschirmungen oder Abzäunungen geschaffen werden. Für den Fall einer zaunfreien Tribüne ist die Sicherheit durch einen entsprechenden Ordnerdienst (Anzahl je nach örtlicher Gegebenheit, in Abhängigkeit von der Zuschauerkapazität der Tribüne und von der erwarteten Zuschauerzahl) zu gewährleisten. Vom Klub ist der Nachweis der getroffenen Maßnahmen mittels eines (Ordner-) Situierungsplans (separat für Risikospiele) zu erbringen. 	B
	lit b	<p>Mit den angewendeten Schutzmaßnahmen, die das Eindringen der Zuschauer verhindern, muss garantiert sein, dass die betreffenden Einrichtungen mit einer Notvorrichtung versehen sind, welche den Fluchtweg der Zuschauer (auf das Spielfeld) sicherstellt. Diese Sicherheitsvorkehrungen sind nicht nötig, falls die lokale Sicherheitsbehörde schriftlich bestätigt, dass ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um die notfallmäßige Evakuierung rückwärts und/oder seitwärts aus dem Stadion zu gewährleisten, ohne dass dabei das Spielfeld betreten werden muss. Die gewählte Art des Schutzes gegen ein Eindringen muss von der zuständigen örtlichen Behörde und der BL genehmigt sein und darf keine Gefahr für die Zuschauer im Falle einer Panik oder einer Noträumung darstellen.</p>	B

5	9	Fangnetze	B	
	lit a	Im Bereich des Gästefansektors ist ein Fangnetz anzubringen, wenn der Gästefan Sektor direkt an den Spielfeldbereich angrenzt und bspw. nicht durch eine Laufbahn getrennt ist. Durch das Anbringen von Fangnetzen soll das Werfen von Gegenständen auf das Spielfeld bestmöglich verhindert werden.		
	lit b	Im Falle einer Anbringung von Fangnetzen darf die Sicht der Zuschauer zum Spielfeld nicht wesentlich beeinträchtigt werden bzw. muss so gering wie möglich sein. Für den Fall, dass Fangnetze verwendet werden, müssen sie schwarz sein, eine Maschenweite von zumindest 45mm haben und sollen über eine möglichst geringe Materialstärke verfügen.	B	
5	10	Gästefan Sektor	B	
	lit a	Der Gästefan Sektor bzw. die den Gästefans verpflichtend zur Verfügung zu stellenden Plätze müssen überdacht sein.		A
	lit b	Im Gästefan Sektor ist in mittlerer Position zumindest ein Vorsängerpult anzubringen. Die erforderliche gute Sicht auf das Spielfeld für die Gästefans ist durch entsprechende Tribünen zu gewährleisten. Dabei ist eine dem Heimfan Sektor möglichst vergleichbare Atmosphäre zu schaffen. Unter Berücksichtigung der einschlägigen (behördlichen) Vorschriften ist jedenfalls von baulichen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Plexiglas) Abstand zu nehmen, die zu einem einengenden, „gefängnisartigen“ Gefühl im Gästefan Sektor führen. Für den Gästefan Sektor gilt ein Mindestfassungsvermögen von 500 Steh- oder Sitzplätzen.		
	lit c	Es wird empfohlen, dass die Kapazität des Gästefan Sektors individuell an die Anzahl der Gästefans angepasst werden kann.	C	
5	11	Ein- und Ausgänge	A	
	lit a	Eingänge für die Zuschauer dürfen nur für diesen Zweck und nicht gleichzeitig auch als Ausgänge benutzt werden. Dementsprechend dürfen auch Ausgänge niemals gleichzeitig als Eingänge benutzt werden. Alle öffentlichen Durchgänge und Treppen in den Zuschauerbereichen müssen deutlich markiert werden, ebenso alle Tore, die aus den Zuschauerbereichen auf das Spielfeld führen, und alle Stadionausgänge. Alle Ausgangstüren und -tore aus dem Stadion und alle Tore, die aus dem Zuschauerbereich auf das Spielfeld führen, müssen nach außen aufgehen. Alle Ausgangstüren und -tore aus dem Stadion und alle Tore, die aus dem Zuschauerbereich auf das Spielfeld führen, dürfen mit einer Verriegelung versehen werden, die vom Spielfeldbereich aus schnell und einfach zu öffnen sein muss.		
	lit b	Es wird empfohlen, dass ein Stadion weiträumig von einer äußeren Begrenzung eingeschlossen ist, an der die ersten Sicherheitskontrollen und Durchsuchungen vorgenommen werden. Eine zweite Kontrolle erfolgt an den Eingängen zum Stadion. Zwischen der äußeren Begrenzung und den Eingängen zum Stadion soll so viel Platz sein, dass es nicht zu einem Gedränge kommen kann. Gedränge an den Eingängen zum Stadion soll durch vorsorgliche Maßnahmen (z.B. ein „Trichtersystem“ und/oder Vorsperren zur Kanalisierung der Zuschauerströme) verhindert werden.	C	
5	12	Depots bei Eingängen	B	
		Bei zumindest zwei Stadioneingängen (Heim- bzw. Gästefan Sektor) ist ein Depot für abgenommene Gegenstände einzurichten. Das Depot muss die verwahrten Gegenstände vor Witterung schützen.		

5	13	VIP-Bereich	A
	lit a	Der VIP-Bereich muss mindestens 100 gedeckte Sitzplätze mit gutem Blick auf das Spielfeld umfassen.	
	lit b	Es wird empfohlen, einen hinsichtlich Größe und Hospitality-Angebot bedarfsgerechten VIP-Bereich einzurichten.	C
5	14	Sehbehinderte Zuschauer Es wird empfohlen, sehbehinderten Zuschauern mit Hilfe einer Audiodeskription das Verfolgen des Spielgeschehens live vor Ort im Stadion zu ermöglichen. Dies kann unter anderem durch die Übertragung über eine eigene Radiofrequenz im Stadion erfolgen. Die Zurverfügungstellung von Empfangsgeräten wird empfohlen.	C
5	15	Gehbehinderte Zuschauer	B
	lit a	Für gehbehinderte Zuschauer müssen mindestens 15 Rollstuhlplätze mit Platz für jeweils eine Begleitperson vorhanden und gekennzeichnet sein. Diese müssen vor Witterung geschützt sein. Es muss zumindest ein Behinderten-WC zur Verfügung stehen.	
	lit b	<p>Sofern das Fassungsvermögen 5.000 Zuschauer überschreitet, wird empfohlen, zusätzlich 5 Rollstuhlplätze pro 1.000 Zuschauer bereitzustellen (daher 20 Plätze bei Fassungsvermögen von 6.000 Zuschauern, 25 Plätze bei Fassungsvermögen von 7.000 Zuschauern, usw.). Folgende Anforderungen/ Einrichtungen werden empfohlen, damit gehbehinderten Zuschauern die ihnen angemessene Behandlung zu teil werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gute, freie Sicht auf das Spielfeld, - ein rollstuhlgerechter Eingang, - direkter Zugang zu ihren Plätzen, - rollstuhlgängige Wege. <p>Des Weiteren soll Folgendes beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschauern im Rollstuhl soll es möglich sein, ins Stadion und an ihre Plätze zu gelangen, ohne dass sie oder andere Zuschauer dadurch Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen müssen. - Im Stadion sollen sie so platziert werden, dass sie dadurch, dass sie sich bei einem Notfall nicht so schnell bewegen können, keine Gefahr für sich selbst und die anderen Zuschauer bilden. - Bei Plattformen für Zuschauer im Rollstuhl soll darauf geachtet werden, dass ihnen die Sicht auf das Spielfeld nicht durch aufspringende Zuschauer oder herunterhängende Fahnen oder Transparente versperrt werden kann. <p>Auf diesen Plattformen soll neben jedem Platz für einen Rollstuhl ein fixer Sitz für eine Begleitperson bereitstehen.</p>	C
5	16	Erste-Hilfe-Posten	A
	lit a	<p>Jedes Stadion muss über zumindest einen Erste-Hilfe-Posten mit entsprechender Größe und folgender Ausstattung verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behandlungstisch, - Schreibtisch, - Sitzgelegenheit für mind. 4 Personen, - Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser, - Defibrillationsgerät. <p>Der Erste-Hilfe-Posten muss inner- und außerhalb des Stadions klar beschildert sein.</p>	

	lit b	<p>Es wird empfohlen, dass der Erste-Hilfe-Posten</p> <ul style="list-style-type: none"> - an einem Standort eingerichtet wird, der sowohl von inner- als auch von außerhalb des Stadions für Zuschauer und Rettungsfahrzeuge leicht zugänglich ist; - eine ausreichend breite Tür bzw. ausreichend breiten Durchgang hat, damit der Zutritt auch mit Tragbahren und Rollstühlen möglich ist; - hell beleuchtet, gut belüftet, beheizbar und klimatisiert sowie mit Stromanschlüssen, Kalt- und Warmwasser, Trinkwasser und Toiletten für Damen und Herren ausgestattet ist; - leicht zu reinigende Wände und Fußböden aus rutschfestem Material hat; - über einen Glasschrank für Medikamente verfügt; - Stauraum für die Aufbewahrung von Tragbahren, Decken, Kissen und Erste-Hilfe-Material hat; - Telefonanschlüsse für interne und externe Verbindungen zur Verfügung hat. 	C
5	17 lit a	<p>Sanitäre Anlagen</p> <p>Die Sanitäranlagen müssen gleichmäßig auf alle Stadionsektoren verteilt sein. Ausgehend von einem Männer-Frauen-Verhältnis von 80:20 müssen mindestens folgende Sanitäranlagen vorhanden sein</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Sitztoilette pro 500 Männer, - 1 Urinal pro 250 Männer, - 1 Sitztoilette pro 250 Frauen. <p>Diese müssen über Waschmöglichkeiten mit Kalt- und Warmwasser sowie einen ausreichenden Vorrat von Handtüchern und/oder Handtrockner verfügen. Die Toiletten müssen hell, sauber und hygienisch sein, und zwar jeweils während der Gesamtdauer der Veranstaltung. Mobile WC-Anlagen, sogenannte „Dixi-WCs“, sind keine sanitären Anlagen im Sinne dieser Bestimmung.</p>	B
	lit b	<p>Es wird empfohlen, dass sich Toiletten nicht in der Nähe der Ein- und Ausgänge sowie innerhalb der Wege vom und zum Zuschauerbereich befinden. Ausgehend von einem Männer-Frauen-Verhältnis von 80:20 wird empfohlen, dass mindestens folgende Sanitäranlagen vorhanden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Sitztoilette pro 250 Männer, - 1 Urinal pro 125 Männer, - 1 Sitztoilette pro 125 Frauen. 	C
	lit c	<p>Im Sinne der Nachhaltigkeit wird empfohlen, wasserlose Urinale zu verwenden.</p>	C
5	18 lit a	<p>Verpflegungsstände</p> <p>In den einzelnen Tribünen-Bereichen/Sektoren des Stadions muss die Verpflegung der Zuschauer gewährleistet sein. Die Verpflegungsstände müssen sauber, leicht zugänglich und zentral gelegen sein. Verpflegungsstände, welche warme Speisen zubereiten (z.B. mit Gas), müssen über entsprechende Löschmittel verfügen.</p>	B
	lit b	<p>Es wird empfohlen, dass sich Verpflegungsstände nicht in der Nähe der Ein- und Ausgänge sowie innerhalb der Wege vom und zum Zuschauerbereich befinden.</p>	C
	lit c	<p>Es wird empfohlen, neben den Verpflegungsständen Vorrichtungen zur Mülltrennung vorzusehen.</p>	C

6		Sicherheit	
6	1	<p>Behördliche Zulassung / Veranstaltungsstättengenehmigung</p> <p>Das Stadion muss von den zuständigen (Bau- und Veranstaltungs-) Behörden genehmigt sein und alle behördlichen Vorschriften erfüllen (bspw. Beschilderung und Beleuchtung der Fluchtwege). Es ist in allen Bereichen im Einvernehmen mit den zuständigen örtlichen Behörden und gemäß den behördlichen Bescheiden durch befugte Fachfirmen und/oder Sachverständige überprüfen zu lassen.</p> <p>Die Genehmigung ist vom Klub mittels eines Stadion-Sicherheitszertifikats nachzuweisen, welches zum Zeitpunkt der Beschlussausfertigung durch das satzungsgemäß zuständige Gremium maximal 1 Jahr alt sein darf und folgende Bestätigungen für die BL-Spiele gemäß Rahmenterminplan (durch Stadioneigentümer/-verwalter, Bau- und Veranstaltungsbehörde sowie Klub) beinhalten muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der Durchführungen der Inspektionen gemäß den behördlichen Auflagen; - Bestätigung, dass das Stadion den behördlichen Baunormen und Sicherheitsanforderungen entspricht; - Bestätigung, dass ein rechtsgültiger, positiver Bescheid vorliegt, - Information über das aktuell gültige Stadionfassungsvermögen. <p>Sollte von den zuständigen (Bau- und Veranstaltungs-) Behörden kein Stadionsicherheitszertifikat ausgestellt werden, kann auch ein gültiger Behördenbescheid, der die oben angeführten Punkte beinhaltet, eingereicht werden.</p>	A
6	2	<p>Stadion-, Fluchtweg-/Evakuierungsplan</p> <p>Der Klub muss für sein Stadion über einen behördlich genehmigten Fluchtweg- und Evakuierungsplan verfügen. Der Evakuierungsplan, welcher eine Evakuierung des gesamten Stadions im Notfall sicherstellen soll, muss in Abstimmung mit der örtlichen Sicherheitsbehörde erstellt sein und folgende Informationen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Notfälle (Feuer, Alarm etc.), - beteiligte Personen (Einsatzleitung/Krisenkontaktgruppe gemäß der einschlägigen Bestimmungen), - von den Beteiligten im Notfall zu ergreifende Maßnahmen, - Treffpunkt der Beteiligten im Notfall, - Kommunikationsweise/-mittel der Beteiligten untereinander, - Kommunikationsweise/-mittel mit den Besuchern, - Zeitplan der Evakuierung, - Nachweis von Evakuierungs-Tests und Trainings. 	A
6	3	<p>Blitzableiter</p> <p>Zum Schutz vor Blitzschlag muss das Stadion mit einer entsprechenden Sicherheitsanlage ausgerüstet sein.</p>	A
6	4	<p>Platz-/Hausordnung</p> <p>Für jedes Stadion ist eine Platz-/Hausordnung zu erstellen. Diese ist – falls gesetzlich vorgeschrieben – durch die Behörden genehmigen zu lassen. Die Platz-/Hausordnung ist an allen Zugängen zum Stadion gut sicht- und lesbar anzubringen.</p>	A

6	5	Kontrollraum für die Einsatzleitung/Krisenkontaktgruppe	A
	lit a	Für die Einsatzleitung/Krisenkontaktgruppe, welcher die allgemeine Aufsicht über Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit dem Spiel obliegt, ist ein eigener Raum zur Verfügung zu stellen. Dieser Raum muss in Abstimmung mit der örtlichen Sicherheitsbehörde <ul style="list-style-type: none"> - ausreichend Platz bieten, - über eine entsprechende Ausstattung (genügend Sessel, zumindest 1 Tisch) und - einen Strom- und Telefonanschluss verfügen. 	
	lit b	Es wird empfohlen, dass der Raum weiters <ul style="list-style-type: none"> - eine einwandfreie Sicht auf das Spielfeld und auf die Fansektoren ermöglicht und - über eine Internetverbindung (LAN-Anschluss und/oder WLAN mit Breitband-Internetzugang und zumindest 10 Mbit Up-/Downloadgeschwindigkeit,) verfügt. 	C
6	6	Bereitschaftsräumlichkeiten	B
		Im Stadion und in dessen Umfeld müssen angemessene, den Anforderungen der zuständigen örtlichen Behörden entsprechende Räumlichkeiten und Einrichtungen für die Sicherheitsbehörde, den Sanitätsdienst und den Ordner-/privaten Sicherheitsdienst zur Verfügung gestellt werden.	
7	Technische Einrichtungen		
7	1	Flutlicht - Leuchtstärke	A
		Stadien müssen über eine Flutlichtanlage verfügen, die 1.000 lux Mittelwert Ev Richtung Hauptkamera (vertikaler Messwert auf 1,5 Meter Höhe) vorweist, Ein vorzuweisendes, aktuelles Flutlichtmessprotokoll muss anhand der Anforderungen der OISS-Richtlinie (Anlage 1) erstellt worden sein.	
7	2	Flutlicht - Gleichmäßigkeit	A
		Stadien müssen über eine Flutlichtanlage verfügen, die eine gleich starke Beleuchtung über das gesamte Spielfeld mit einer Gleichmäßigkeit von mindestens $E_{min}/E_{max} \geq 0,4$ und $E_{min}/E_{mittel} \geq 0,6$ beim vertikalen Messwert Richtung Hauptkamera (Ev) vorweist. Ein vorzuweisendes, aktuelles Flutlichtmessprotokoll muss anhand der Anforderungen der OISS-Richtlinie (Anlage 1) erstellt worden sein. Gültig ab 01.07.2022: Die Flutlichtanlage muss eine gleichmäßige Ausleuchtung von mindestens $E_{min}/E_{max} \geq 0,40$ und $E_{min}/E_{mittel} \geq 0,60$ beim vertikalen Messwert Richtung Hauptkamera (Ev) vorweisen.	
7	3	Flutlicht - Farbtemperatur	C
		Es wird empfohlen, dass Stadien über eine Flutlichtanlage verfügen, die eine Farbtemperatur zwischen 5.000 und 6.200 Kelvin aufweist.	
7	4	Flutlicht - Schaltstufen	C
		Die Einrichtung verschiedener Schaltstufen und eine lux-Anzahl von 1.800 Ev Richtung Hauptkamera und 1.000 Ev Richtung aller übrigen TV-Kameras werden zur bestmöglichen medialen Darstellung empfohlen.	
7	5	Flutlicht - Notbeleuchtung	C
		Es wird eine Notbeleuchtung empfohlen, die bei Stromausfall zumindest zwei Drittel der Lichtleistung auf dem Spielfeld garantiert.	

7	6	Flutlicht – LED-Technologie Im Sinne der Nachhaltigkeit wird empfohlen, stromsparende LED-Technologien zu verwenden.	C
7	7	Lautsprechanlage - Innenbereich Ein Stadion muss technisch so ausgerüstet sein, dass mit den Zuschauern kommuniziert werden kann. Dazu muss eine Lautsprechanlage für den Innenbereich vorhanden sein. Diese Anlage muss individuell auf die verschiedenen Stadionsektoren ausgerichtet sein.	A
7	8	Lautsprechanlage - Vorrangschaltung Die Sicherheitsbehörde muss die Möglichkeit haben, für dringende Mitteilungen die Lautsprechanlage mittels Vorrangschaltung bedienen zu können, weshalb eine entsprechende Bedienungseinheit für die Vorrangschaltung im Kontrollraum der Einsatzleitung vorhanden sein muss.	A
7	9	Lautsprechanlage - Außenbereich Es wird empfohlen, eine Lautsprechanlage für den Außenbereich zu installieren, um mit den Zuschauern außerhalb des Stadions kommunizieren zu können. Diese soll von der Lautsprechanlage für den Innenbereich getrennt steuerbar sein.	C
7	10	Großbildschirme In Stadien ist mindestens ein Großbildschirm anzubringen. In jedem Fall muss der Bildschirm <ul style="list-style-type: none"> - im Idealfall für alle Zuschauer optimal zu sehen sein, - an Stellen installiert sein, an denen sie keine Gefahr für die Zuschauer bilden und - auch nicht von Zuschauern beschädigt werden können. 	A
	lit b	Es wird empfohlen, dass darüber hinaus die Kommunikation mit den Zuschauern <ul style="list-style-type: none"> - über mindestens zwei elektronische Anzeigetafeln - und/oder über mindestens zwei Großbildschirme erfolgt. Diese sollen in zwei diagonal gegenüberliegenden Ecken oder hinter den beiden Toren platziert werden, damit die Zuschauer in allen Sektoren gute Sicht auf mindestens einen der beiden haben. Die Großbildschirme können in einer Lücke zwischen zwei Tribünen angebracht, auf einem Tribünendach befestigt oder an diesem aufgehängt werden. In jedem Fall sollen die Bildschirme keinen oder einen möglichst geringen Verlust von Sitzplätzen verursachen.	C
7	11	Kartenkontrolle/Zutrittssystem Jeder Klub muss über ein Kartenverteilungssystem verfügen, welches jede verkaufte Karte pro Sektor registriert. Des Weiteren muss ein Zutrittssystem die elektronische Erfassung der Zutritte pro Sektor gewährleisten.	B

7	12	Videoüberwachungssystem	
	lit a	<p>Jedes Stadion muss innerhalb der Stadionanlage mit fest montierten, Farbbild-Überwachungskameras mit der Möglichkeit zur permanenten Videoaufnahme ausgerüstet sein. Dabei muss über die Installation ausreichender Überwachungskameras sichergestellt werden, dass Heim- und Gästefansektor im Stadioninnenbereich zur Gänze gleichzeitig erfasst werden können.</p> <p>Das Überwachungssystem muss über eine eigene, unabhängige Stromversorgung verfügen, vom Kontrollraum für die Einsatzleitung (siehe § 6 Abs. 5.) aus bedient werden können und in der Lage sein, farbige Standbilder des Stadioninnenbereichs zu liefern. Es muss auf Basis der technisch höchstmöglichen Auflösung und Bildfolge gewährleistet werden, dass Personen im Stadioninnenbereich beispielsweise bei etwaigen Wurfbewegungen oder der Verwendung von Pyrotechnik identifiziert werden können. Dabei muss das Videoüberwachungssystem zwei in ihrer Auflösung frei konfigurierbare Live- und Datenstreams zur Verfügung stellen, wobei der zu speichernde Stream in der höchstmöglichen Auflösung erfolgen sollte.</p>	A
	lit b	Es wird empfohlen, dass mit dem Videoüberwachungssystem ein gleichzeitiges individuelles Arbeiten von mehreren Nutzern (Exekutive, Sicherheitsdienst) ermöglicht wird und die Zufahrtswege und sämtliche öffentlichen Bereiche inner- und außerhalb des Stadions sowie alle Zu- und Eingänge des Stadions überwacht werden können.	C
7	13	Nachhaltige Energiesysteme	
		Im Sinne der Nachhaltigkeit wird empfohlen, Systeme zu installieren, die die Nutzung von erneuerbarer Energie ermöglichen (insbesondere Photovoltaikanlagen, Solar- oder Geothermie).	C
8		Medien	
8	1	Eingang für Medien- und Pressevertreter	
		Der Zugang zum Medienbereich muss über zumindest einen beschilderten, gesonderten, kontrollierten, abgesicherten Zugang erfolgen, der vom normalen Zuschauerstrom getrennt ist. Im Eingangsbereich zu den Medienräumen ist ein Empfangsbereich (z.B. Tisch zur Aushändigung von Akkreditierungen und relevanten Informationen) einzurichten.	B
8	2	Pressetribüne	
	lit a	Die Pressetribüne muss in einer zentralen Position auf der Haupttribüne eingerichtet sein. Für die Pressetribüne muss nach der VIP-Tribüne/Ehrentribüne der bestmögliche Standort gewählt werden. Auf den Pressetribünen müssen mindestens 20 gedeckte Arbeitsplätze vorhanden sein, wobei die Möglichkeit zur Ausweitung der Anzahl der Arbeitsplätze bestehen muss. Die Ausstattung jedes Arbeitsplatzes muss einen Schreibtisch mit genügend Platz für einen Monitor bzw. Laptop und einen Notizblock sowie Internet- und Stromanschluss (230 Volt) umfassen. Jeder Arbeitsplatz muss ausreichend beleuchtet sein.	A
	lit b	Die Bandbreite des LAN-Anschluss und/oder Internetzugangs muss zumindest 10 Mbit Up-/Downloadgeschwindigkeit ergeben. Weiters müssen auf der Pressetribüne TV-Geräte installiert sein, sodass jedenfalls ein TV-Gerät mit dem TV-Signal des Spiels von jedem Arbeitsplatz einsehbar ist.	B

	lit c	Es wird empfohlen die Pressetribüne durch eine bauliche Trennung vom übrigen Zuschauerbereich abzutrennen. Die Mixed Zone und die übrigen Medieneinrichtungen (Medienarbeitsraum und Pressekonferenzraum) sollen von der Pressetribüne aus leicht erreichbar sein.	C
8	3	Pressekonferenz-/Medienarbeitsraum	
	lit a	Ein genügend großer Raum muss für Pressekonferenzen und als Medienarbeitsraum zur Verfügung stehen. Der Raum muss dabei wie folgt ausgestattet sein: <ul style="list-style-type: none"> - Platz für mindestens 20 Arbeitsplätze; - entsprechende Anzahl an Tischen und Stühlen für Medienvertreter; - Strom- und Internetanbindung und ausreichende Beleuchtung. 	A
	lit b	Der Raum muss dabei wie folgt ausgestattet sein: <ul style="list-style-type: none"> - an einem Ende des Raumes, vorzugsweise auf der Seite, die näher bei den Zugängen zu den Umkleideräumen liegt, muss ein Podium aufgebaut werden, auf dem Trainer, Spieler, Pressesprecher und je nach Bedarf auch Dolmetscher Platz nehmen können; - die Bandbreite des LAN- Anschluss und/oder Internet-Zugang muss zumindest 10 Mbit Up-/Downloadgeschwindigkeit ergeben . - eine Präsentationswand muss hinter dem Podium eingerichtet sein; - in einem Bereich soll Buffetverpflegung angeboten werden können. 	B
	lit c	Es wird empfohlen, dass der Pressekonferenzraum leicht vom Umkleidebereich erreichbar ist. Es wird empfohlen, den Pressekonferenzraum mit einer Tonanlage (Mikrofon und Lautsprecher) auszustatten, um eine entsprechende Beschallung des Raumes zu gewährleisten. Weiters ist die Installation einer Splitbox empfehlenswert, um Medien-Partnern das Audiosignal direkt zur Verfügung stellen zu können.	C
8	4	Mixed-Zone	
	lit a	Im Bereich der Umkleidekabinen und des Spielfeldausganges muss eine überdachte Mixed-Zone vorhanden sein, die akkreditierten Medienvertreter nach dem Spiel ermöglicht, die Spieler zu interviewen. Die Mixed-Zone muss dabei mindestens 20 Personen Platz bieten.	A
	lit b	Es wird empfohlen, diesen Bereich von den Umkleidekabinen, von der Pressetribüne und vom Pressekonferenzraum aus einfach erreichen zu können. Sofern eine Beleuchtungsanlage in der Mixed-Zone installiert ist, soll diese über eine Beleuchtungsstärke von ca. 500 lux verfügen.	C
8	5	Radio-Arbeitsplätze	
		Für Radiokommentatoren müssen mindestens 2 fest eingerichtete Arbeitsposition(en) mit jeweils 2 Plätzen vorhanden sein. Zur Schaffung von bestmöglichen Arbeitsbedingungen sind die Radio-Arbeitsplätze so zu verkleiden, dass ein bestmöglicher (auch seitlicher) Schutz bei verschiedenen Wetterbedingungen gegeben ist (insbesondere bei Niederschlag und Wind).	B

8	6	<p>Fotografenraum</p> <p>Es wird empfohlen, einen ausreichend großen Raum für Fotografen zur Verfügung zu stellen. Der Raum soll dabei wie folgt ausgestattet sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Platz für mindestens 10 Arbeitsplätze; - entsprechende Anzahl an Tischen und Stühlen für Fotografen; - Strom- und Internetanschluss (LAN-Anschluss und/oder WLAN mit Breitband-Internetzugang und 10 MBit Up-/Downloadgeschwindigkeit). <p>Der Fotografenraum sollte von der Mixed Zone, vom Pressekonferenzraum und dem Spielfeldbereich leicht erreichbar sein.</p>	C
9		<p>TV-Produktion</p>	
9	1 lit a	<p>Kamerapositionen</p> <p>Kamerapositionen sind stets gemäß den vertraglichen Verpflichtungen (bei maximaler Auslastung) einzuhalten. Die Tribünenseite für die Hauptkameras (Führung, Führung Nah, 16er hoch) muss so gewählt werden, dass für die Kamerapositionen keine nachteilige Gegenlichtsituation (insbesondere durch Sonneneinstrahlung) entstehen kann. Von allen Kamerapositionen aus muss zu jeder Zeit eine freie Sicht auf das gesamte Spielfeld gewährleistet sein. Darüber hinaus sind die Kamerapositionen zu sichern und ein entsprechender seitlicher Freiraum für den Schwenkbereich einer Kamera muss gewährleistet werden. Die Kamerapositionen müssen zudem jeweils über eine schwingungsfreie Standfläche verfügen, um im Kamerabild sichtbare Vibrationen zu vermeiden, und für eine Traglast von mindestens 275kg geeignet sein.</p>	A
	lit b	<p>Der Zugang zu sämtlichen Kamerapositionen soll barrierefrei ermöglicht werden, um den An- und Abtransport der technischen Ausrüstung zu erleichtern.</p> <p>Sollte dies nicht überall möglich sein, werden Stiegenaufgänge gegenüber Leitern bevorzugt. In diesem Fall sollen auch motorbetriebene Lastenseilzüge zum An- und Abtransport der technischen Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden.</p>	C
9	2 lit a	<p>Führungskamera</p> <p>Die Position der Führungskamera muss genau auf der Höhe der Mittellinie in einer erhöhten Position von zumindest 6 m eingerichtet werden. Die entsprechende Plattform muss mindestens 2,5m breit und 2,5 m tief sein, permanent überdacht, permanent eingerichtet sein und über geeignete Sicherungsmaßnahmen für Kameras (z.B. Verzurrösen) verfügen. Der Winkel dieser Kameraposition (gemessen ab Kameraobjektiv) zur Seitenauslinie darf nicht steiler als 50° sein.</p> <p>Gültig ab 01.07.2022: Der Winkel vom Anstoßpunkt hin zu dieser Kameraposition (gemessen in 1,75 Meter Höhe von der Oberkante des Bodens hin zum Kameraobjektiv) muss zwischen 10° und 20° sein.</p> <p>Die Position der Hauptkamera muss über einen permanent eingerichteten, ausreichend breiten und gesicherten Zugang verfügen und während der Signalproduktionszeit jederzeit eigenständig erreichbar sein und verlassen werden können.</p>	A
	lit b	<p>Zur Schaffung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die TV-Produktion muss die Kameraposition Führungskamera so verkleidet werden, dass ein bestmöglicher (auch seitlicher) Schutz bei verschiedenen Wetterbedingungen gegeben ist (insbesondere bei Niederschlag und Wind).</p>	B

	lit c	Es wird empfohlen, dass der Winkel vom Anstoßpunkt hin zur dieser Kameraposition (gemessen in 1,75 Meter Höhe von der Oberkante des Bodens hin zum Kameraobjektiv) zwischen 12° und 16° beträgt.	C
9	3 lit a	Führungskamera Nah Die Position der Führungskamera Nah muss in ungefährer Verlängerung der Mittellinie in einer erhöhten Position von zumindest 4m eingerichtet werden. Die entsprechende Plattform muss mindestens 2,5 m breit und 2,5 m tief, permanent überdacht, permanent eingerichtet sein und über geeignete Sicherungsmaßnahmen für Kameras (z.B. Verzurrösen) verfügen. Die Position der Führungskamera Nah muss über einen permanent eingerichteten, ausreichend breiten und gesicherten Zugang verfügen und während der Signalproduktionszeit jederzeit eigenständig erreicht und verlassen werden können. Die Integration dieser Position in die Plattform der Führungskamera ist zulässig; in diesem Fall muss die Plattform für beide Positionen mindestens 5m breit und 2,5m tief sein. Darüber hinaus ist durch eine asymmetrische Anordnung der Plattform im Verhältnis zur Mittellinie zu gewährleisten, dass die Position der Führungskamera exakt auf Höhe der Mittellinie eingerichtet werden kann und ausreichend Platz für die Führungskamera Nah vorhanden ist.	A
	lit b	Der Winkel dieser Kameraposition (gemessen ab Kameraobjektiv) zur Seitenauslinie darf nicht steiler als 47° sein. Gültig ab 01.07.2022: Der Winkel vom Anstoßpunkt hin zu dieser Kameraposition (gemessen in 1,75 Meter Höhe von der Oberkante des Bodens hin zum Kameraobjektiv) muss zwischen 6° und 20° sein.	A
	lit c	Zur Schaffung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die TV-Produktion muss die Kameraposition Führungskamera Nah so verkleidet werden, dass ein bestmöglicher (auch seitlicher) Schutz bei verschiedenen Wetterbedingungen gegeben ist (insbesondere bei Niederschlag und Wind).	B
	lit d	Es wird empfohlen, dass der Winkel vom Anstoßpunkt hin zur dieser Kameraposition (gemessen in 1,75 Meter Höhe von der Oberkante des Bodens hin zum Kameraobjektiv) zwischen 6° und 14° beträgt.	C
9	4 lit a	16-Meter-Kamera(s)* Die beiden Plattformen der 16-Meter-Kameras müssen sich in einer Flucht und in gleicher Höhe zur Führungskamera auf der Haupttribüne jeweils links und rechts auf Höhe der Strafraumgrenze befinden. Die Kameraplattform ist mindestens 2,5 x 2,5 m groß. Die entsprechenden Plattformen müssen permanent überdacht und permanent eingerichtet sein und über geeignete Sicherungsmaßnahmen für Kameras (z.B. Verzurrösen) verfügen.	A
	lit b	Zur Schaffung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die TV-Produktion sollen die Kameraposition 16-Meter-Kameras hoch so verkleidet werden, dass ein bestmöglicher (auch seitlicher) Schutz bei verschiedenen Wetterbedingungen gegeben ist (insbesondere bei Niederschlag und Wind).	B

9	5	Hintertorkamera hoch	A
	lit a	Die Hintertorkameraposition muss eine Mindesthöhe von 6 m haben und über eine mindestens 2,5 x 2,5 m große gesicherte Plattform verfügen. Gültig bis 30.06.2022: Sofern keine fixe Kameraplattform für die Hintertorkamera besteht, muss der Bereich, auf dem die nicht permanente Plattform steht, eben und befestigt sein. Gültig ab 01.07.2022: Die entsprechenden Plattformen müssen permanent überdacht und permanent eingerichtet sein und über geeignete Sicherungsmaßnahmen für Kameras (z.B. Verzurrösen) verfügen.	
	lit b	Anhebung auf ein B-Kriterium ab 01.07.2022 Zur Schaffung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die TV-Produktion soll die Kameraposition Hintertorkamera hoch so verkleidet werden, dass ein bestmöglicher (auch seitlicher) Schutz bei verschiedenen Wetterbedingungen gegeben ist (insbesondere bei Niederschlag und Wind).	C
9	6	Kameras am Spielfeldrand / Innenraum	A
	lit a	Von allen weiteren, unten angeführten Kamerapositionen am Spielfeldrand/Innenraum/ Reverse-Position (mindestens 2 m x 2 m) muss zu jeder Zeit eine freie Sicht auf das Spielfeld gewährleistet sein. Der Sicherheitsabstand zur Seitenaus- oder Torlinie ist zu jeder Zeit sicherzustellen. - Hintertor flach links, Hintertor flach rechts - Reverse Position - 16 Meter flach links (auf Rundschiene) - 5 Meter flach rechts - Mittellinie flach	
	lit b	Es wird ein Sicherheitsabstand von zumindest 3 Metern zwischen Seitenlinie und dem zum Spielfeld nächsten Teil der Kamera (z.B.: Schiene, Objektiv, Stativ) empfohlen.	C
9	7	X-Zone / Indoor-Flash Positionen Im Bereich der Umkleidekabinen und des Spielfeldausganges ist eine überdachte X-Zone einzurichten, die ausschließlich den TV-Live- und Erstverwertern ermöglicht, gemäß den entsprechenden Medienrichtlinien Interviews zu führen. Die X-Zone ist von der Mixed-Zone zumindest mit Absperrbändern abzutrennen und muss zumindest Platz für zwei Flash-Positionen (je 2,5 m x 2,5 m groß) bieten. Sofern eine Beleuchtungsanlage installiert ist, wird empfohlen, dass diese über eine Beleuchtungsstärke von ca. 500 lux verfügt.	B

9	8	<p>Kommentatorenpositionen</p> <p>Für TV-Kommentatoren müssen mindestens 2 fest eingerichtete Arbeitspositionen mit jeweils 2 Plätzen vorhanden sein. Die Kommentatorenpositionen müssen sich in zentraler, mittiger Lage auf der Haupttribüne oder einem TV-Turm befinden, welche ggf. mit Ausgleichspodesten vorgebaut sein müssen. Ein freier Blick auf das ganze Spielfeld muss in einem Sichtwinkel gewährleistet sein, der eine redaktionelle sowie inhaltliche Bewertung und Kommentierung des Spielgeschehens ohne Behinderung (insbesondere durch seitliche Verstrebungen oder Personen) mit entsprechender Draufsicht ermöglicht (Mindesthöhe der Position 4m über Spielfeldniveau). Sie müssen sich stets auf der Seite der Hauptkamera befinden und, von den Zuschauerbereichen getrennt, jederzeit problemlos erreichbar sein. Die Kommentatorenpositionen sind jeweils mit einem mindestens 2 m breiten Tisch, ausreichender Arbeitsbeleuchtung und mindestens 2 Schuko-Stromanschlüssen (230 Volt) auszustatten. Sofern mehrere dieser Positionen direkt nebeneinander liegen, sind diese baulich so voneinander zu trennen, dass eine wechselseitige akustische Beeinträchtigung bestmöglich verhindert wird. Kommentatorenkabinen mit vorstehenden Eigenschaften sind als Alternative zulässig.</p>	A
9	9	<p>Beobachterpositionen</p> <p>Für TV-Beobachter müssen mindestens 2 fest eingerichtete Arbeitspositionen mit jeweils 2 Plätzen vorhanden sein. Diese müssen möglichst mittig zum Spielfeld und mit freiem Blick auf das gesamte Spielfeld, zur Verfügung gestellt werden. Diese Plätze müssen immer auf Seite der Hauptkamera liegen. Die Beobachterpositionen sind jeweils mit einem mindestens 2 m breiten Tisch, ausreichender Arbeitsbeleuchtung und mindestens 2 Schuko-Stromanschlüssen (230 Volt) auszustatten. Sofern mehrere dieser Positionen direkt nebeneinander liegen, sind diese baulich so voneinander zu trennen, dass eine wechselseitige akustische Beeinträchtigung bestmöglich verhindert wird. Kommentatorenkabinen bzw. Pressearbeitsplätze mit vorstehenden Eigenschaften sind als Alternative zulässig.</p>	B
9	10	<p>Witterungsschutz für Kommentatoren- und Beobachterpositionen</p> <p>Zur Schaffung von bestmöglichen Arbeitsbedingungen müssen die Kommentatoren- und Beobachterpositionen permanent so verkleidet werden, dass ein bestmöglicher (auch seitlicher) Schutz bei verschiedenen Wetterbedingungen gegeben ist (insbesondere bei Niederschlag und Wind).</p>	B
9	11	<p>Parkbereich für Übertragungswagen (TVC)</p> <p>Für die Technikfahrzeuge der Signalproduktion muss in unmittelbarer Nähe des Stadions ein kostenfreier, ausreichend großer Parkbereich (bestimmt sich nach dem jeweiligen Produktionsstandard) bestimmt werden, der befestigt, verdichtet, eben, mit einer maximalen Neigung von 3 % und für eine Traglast von mindestens 40 Tonnen ausgelegt ist. Der Parkbereich muss ausreichend beleuchtet sein.</p> <p>Die Zufahrtswege zu diesem Bereich müssen am Spieltag für Technikfahrzeuge der Signalproduktion ohne Behinderung möglich sein. Im Zweifelsfall ist die Eignung der Zufahrt (für die aktuell größten im Einsatz befindlichen Übertragungswagen) durch den Klub mittels einer Schleppkurvenberechnung nachzuweisen.</p>	A

9	12	<p>Parkbereich für TV-Produktions-Personal</p> <p>Weiters muss kostenfrei genügend Parkraum für 10 PKW der TV-Produktion/TV-Partner (z.B. für EB-Teams, Maskenbildner oder freies technisches Personal) bereitgestellt werden, der ab Eintreffen der TV-Übertragungstechnik zur Verfügung stehen muss. Dieser Parkraum muss sich in unmittelbarer Nähe zum Bereich für die Übertragungswagen befinden. Abhängig von der Auslastung des TVC an einem Spieltag können dort zur Verfügung stehende Parkflächen nach vorheriger Abstimmung mit der Signalproduktion als PKW-Parkplätze für das TV-Produktionspersonal genutzt werden.</p>	B
9	13	<p>Stromversorgung</p> <p>Es muss eine ausreichende und gesicherte Stromversorgung für alle Technikfahrzeuge der Signalproduktion und der TV-Partner in unmittelbarer Nähe der Technikstellflächen und Ü-Wagenstandplätze eingerichtet sein. Sollte die Stromversorgung mittels eines Aggregats bereitgestellt werden, muss die Versorgung der Signalproduktion Vorrang gegenüber weiteren Abnehmern haben. Eine Stromversorgung sowie die Bereitstellung/Installation eines wetterfesten Außenanschlusskastens für Telefonanschlüsse in unmittelbarer Nähe des Ü-Wagens sind erforderlich. Folgende Stromanschlüsse sind mindestens vorzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1x 125 A / CEE - 1x 63 A / CEE - 2x 32 A / CEE - 2x 16 A / CEE - 6x SCHUKO 	A
9	14	<p>Verkabelung</p> <p>Für die notwendige Verkabelung der Produktionspositionen (z.B. Kamerapositionen, TV-Arbeitsplätze, Bereich für Übertragungswagen) müssen in allen relevanten Stadionbereichen (z. B. unter dem Spielfeld hindurch bzw. zu den einzelnen Produktionspositionen) geeignete und gesicherte Kabelwege mit freiem Zugang durch das Produktionspersonal eingerichtet werden, um Probleme bei der Verkabelung oder die Behinderung der Spieler/Offiziellen/Zuschauer zu verhindern. Bereits bestehende Festinstallationen bzw. Vorverkabelungen zur Übertragung von Kamerasignalen vom Standort der jeweiligen Kamerapositionen bis zum Ü-Wagen-Stellplatz sowie Vorverkabelungen, die der Fernsehübertragung dienen, werden vom Klub kostenfrei zur Verfügung gestellt.</p>	A
9	15	<p>Aufenthaltsraum TV-Produktionspersonal</p> <p>Es wird empfohlen, einen ausreichend großen Raum für das TV-Produktionspersonal zur Verfügung zu stellen. Der Raum soll dabei wie folgt ausgestattet sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Platz für mindestens 15 Personen; - entsprechende Anzahl an Tischen und vor allem Stühlen. <p>Der Raum sollte vom TVC und dem Spielfeldbereich leicht erreichbar sein.</p>	C

10		Außenbereich	
10	1	<p>Zugang für Spieler und Spieloffizielle</p> <p>Um die Sicherheit der Spieler und Spieloffiziellen beim Betreten und Verlassen des Stadions zu gewährleisten, muss ein nicht öffentlich zugänglicher und geschützter Bereich für die Einfahrt der Mannschaftsbusse und Autos vorhanden sein. Der Bereich ist für Zuschauer, Medien und unberechtigte Personen nicht zugänglich.</p>	A
10	2	<p>Ausstattung der Parkplätze</p> <p>Es wird empfohlen, dass alle Parkplätze hell und klar beschildert sind (dazu gehören die Nummern oder Buchstaben der jeweiligen Sektoren), aus festem Material wie Beton bestehen und gegen unbefugtes Eindringen geschützt werden. Sollten nicht genügend Parkplätze auf dem Stadiongelände angeboten werden können, wird empfohlen, dass die übrigen Parkplätze höchstens 1.500 m vom Stadion entfernt sind.</p>	C
10	3	<p>Parkplätze für Gastklub und Spieloffizielle</p> <p>Für Klubs, Schiedsrichter und andere Offizielle soll eine Mindestanzahl an Parkplätzen reserviert sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Parkplätze für den Gastklub, - 2 Parkplätze für die Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter, - 1 Parkplatz für den Spielbeobachter. <p>Diese Plätze befinden sich möglichst in unmittelbarer Nähe der Umkleieräume, von den öffentlich zugänglichen Bereichen getrennt und vorzugsweise innerhalb oder in Nähe des Stadiongeländes.</p>	B
10	4	<p>Parkplätze für VIP</p> <p>Es wird empfohlen, dass Parkplätze für VIP-Gäste in der Nähe des VIP-Eingangs und getrennt vom öffentlichen Parkplatz liegen. Es soll genügend Platz für Busse und Autos von VIP-Gästen vorgesehen sein. Diese Fahrzeuge sollen vorzugsweise innerhalb des Stadiongeländes abgestellt werden können.</p>	C
10	5	<p>Parkplätze für Medienvertreter</p> <p>Es wird empfohlen, dass für Medienvertreter ein eigener Parkplatz zur Verfügung steht. Dieser soll so nahe als möglich beim Medienbereich liegen.</p>	C
10	6	<p>Parkplätze für Einsatzkräfte</p> <p>Es wird empfohlen, dass für die Fahrzeuge der Sicherheitsbehörde, der Feuerwehr, des Rettungs- und Sanitätsdienstes in unmittelbarer Nähe des Stadions oder im Stadiongebäude selbst Parkplätze bereitgestellt und entsprechend gekennzeichnet werden.</p>	C
10	7	<p>Parkplätze für Zuschauer</p> <p>Es wird empfohlen, dass sich die Parkplätze für die Zuschauer auf dem Stadiongelände befinden und so den Zuschauern den direkten Zugang zum Stadion ermöglichen. Die Plätze sind gegen unbefugtes Betreten abzusichern. Die verschiedenen Parkzonen rund um das Stadion sollen mit den Nummern oder Buchstaben des jeweiligen Stadionsektors bezeichnet sein.</p>	C
10	8	<p>Parkplätze für Zuschauer mit Behinderung</p> <p>Für Zuschauer mit Behinderung sind in unmittelbarer Nähe des Stadions Parkplätze bereitzustellen und entsprechend zu kennzeichnen.</p>	B

10	9	Parkplätze für den Gästefansektor	
	lit a	Für die Anhängergruppen der Gästemannschaft sind von den Parkbereichen der Heimfans getrennte, zweckgebundene Busparkplätze vorzusehen, die sich so nahe wie möglich am Gästefansektor befinden müssen.	B
	lit b	Es wird empfohlen, dass sich die Größe des Parkbereiches an der Kapazität des Gästefansectors orientiert.	C
10	10	Verkehrsleitsystem Es wird empfohlen, dass der Zugang bzw. die Zufahrt zum Stadion für die Zuschauer auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Stadtzentrum, Hauptbahnhof, Busbahnhof und dem Flughafen leicht erreichbar ist. Es wird empfohlen, dass das Stadion für Autofahrer ab der Autobahn und in der Nähe des Stadions von jeder Richtung her gut beschildert ist. Es wird empfohlen, zusammen mit der örtlichen Behörde für ein entsprechendes Verkehrsleitsystem zu sorgen.	C
10	11	Fahnenmasten Es wird empfohlen, dass das Stadion für internationale Spiele über mindestens 5 Fahnenmasten verfügt oder eine andere Möglichkeit bietet, mindestens 5 Fahnen präsentieren zu können.	C
11		VAR – Video Assistant Referee	
11	1	Referee Review Area (RRA) Es ist eine RRA nach Vorgabe der ÖFBL einzurichten. Für die RRA sind folgende Anschlüsse vorzuhalten - 2x Stromanschluss (16 A Schuko Steckdose) - 1x Glasfaseranschluss zum TVC Die Entfernung der Anschlüsse in die RRA darf max. 15 Meter betragen	B
11	2	Parkbereich für VAR-Dienstleister Für die Technikfahrzeuge des VAR-Dienstleisters ist am TVC ein ausreichend großer Parkbereich (10m x 4 m x 2m) zu bestimmen. Die Entfernung zum Heck des Ü-Wagens der TV-Produktion darf max. 50 Meter betragen	A
11	3	Anschlüsse im Parkbereich für VAR-Dienstleister. Es sind zusätzlich zu den in § 9 Abs. 13 angeführten Stromanschlüssen folgende Anschlüsse vorzuhalten: - 1x Stromanschluss (32 A / CEE) - 1x Glasfaseranschluss in die Referee Review Area (RRA) - 1x Glasfaseranschluss zum Abgabepunkt Glasfaser-Dienstleister Die Anschlüsse dürfen max. 15 Meter vom Technikfahrzeug entfernt und müssen frei zugänglich sein.	B
11	4	Glasfaserleitung in die VAR-Zentrale Das Stadion muss über eine Glasfaserleitung zur VAR-Zentrale verfügen, die gegebenenfalls durch einen von der ÖFBL beauftragten Glasfaser-Dienstleister herzustellen ist. Für die Umsetzung sowie die Glasfaserverkabelung im Stadion-Innenraum zeichnet sich der Klub verantwortlich. Für die Einrichtung des Abgabepunktes vom Glasfaser-Dienstleister ist ein Technikraum im Stadion oder ein geeigneter Anschlusskasten im Außenbereich (gem. ÖFBL-Vorgaben) bereit zu stellen.	B
11	5	Glasfaserleitung zw. TVC und Abgabepunkt Glasfaser-Dienstleister Es sind zwei Glasfaserleitungen mit ST-Stecker am TVC-Abgabepunkt bereit zu stellen.	B

11	6	Glasfaserleitung zw. TVC und RRA Zwischen TVC und RRA ist eine 12core single mode-Glasfaserleitung bereit zu stellen. An beiden Endpunkten ist der Anschluss über ST-Stecker sicher zu stellen.	B
----	---	---	----------